



Recht auf Wohnen: Zu vieles bleibt unverbindlich

Heute präsentierte die Regierung endlich eine Sammlung von Massnahmen zur Umsetzung der im Juni 2018 mit 57% deutlich angenommenen Initiative Recht auf Wohnen. Das Initiativkomitee unterstützt die Stossrichtung, kritisiert aber, dass noch immer zu zögerlich vorgegangen wird und gesetzten Ziele unverbindlich bleiben.

Stiftung braucht mehr Geld

Die Schaffung einer Stiftung mit dem Schwerpunkt preisgünstigen Wohnraum zu erhalten, unterstützen wir sehr. Damit kann verhindert werden, dass Menschen ihr zuhause verlieren und gezwungen werden, aus unserem Kanton wegzuziehen. Der Bedarf liegt jedoch deutlich über den durch die Stiftung erwerb- und erstellbaren 250 Wohnungen. Allein durch die Massenkündigung seit Annahme der Initiative Recht auf Wohnen verloren weit über 1000 Menschen ihre Wohnung. Wir fordern deshalb den Grossen Rat auf, die Finanzierung der Stiftung auf mindestens 50 Millionen zu erhöhen. **Oliver Bolliger**, Mitinitiant von Recht auf Wohnen und BastA!-Grossrat hält fest:

«Der Jahresüberschuss 2019 zeigt, dass das Geld da ist. Es braucht nur den politischen Willen, es für einkommensschwache Personen einzusetzen.»

Dass die Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots von 2013 ungenutzt verfallen ist, zeigt wie lange der Regierungsrat die Wohnnot ignoriert hat. Umso mehr unterstützen wir, dass nun offenbar die Notsituation erkannt wurde und nochmals eine Rahmenausgabenbewilligung beantragt wird, um die vergangenen Versäumnisse wett zu machen.

Wir begrüssen zudem, dass beim Wohnprogramm 1000+ die Wohnungen nach Kostenmiete vermietet werden und ein Fonds für die Finanzierung von Anteilscheinen eingerichtet wird zur Unterstützung von finanzschwachen Personen bei der Miete einer Genossenschaftswohnung.

Klare Gesetzesvorschriften statt unverbindlicher Zielwerte

Die Richtplan-Quote für preisgünstigen Wohnraum in den Transformationsarealen wird grundsätzlich begrüsst. Solange sie aber nur im Richtplan steht, ist sie für Grundeigentümer*innen nicht verbindlich und kann jederzeit gekippt werden. Die Quote muss deshalb verbindlich ins Gesetz geschrieben werden. Zudem muss die Quote auf mindestens 50% erhöht werden. Bei Arealen im Kantonsbesitz erwarten wir ein 100% gemeinnütziges Wohnangebot.

Die Anrechnung von Bauten renditeorientierter Bauträger zur Quote lehnen wir vehement ab.

Tonja Zürcher, Mitinitiantin von Recht auf Wohnen und BastA!-Grossrätin, fordert deshalb:

*«Analog zum Kanton Zürich muss «preisgünstig» wirklich günstig sein. Die Wohnungen müssen zu Kostenmiete vermietet werden, das heisst, es darf keine Rendite auf dem Buckel der Mieter*innen gemacht werden.»*

Auch die Selbstverpflichtung des Regierungsrats, den Anteil von gemeinnützigen Wohnungen bis 2050 auf einen Viertel zu erhöhen ist zu wenig ambitioniert. Bis 2035 würde der Anteil an gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungen lediglich um 3,5 Prozent erhöht. Zudem fehlt die

Verbindlichkeit. Zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen braucht es eine verbindliche Festschreibung im Gesetz und die Erhöhung der Ziele auf mindestens 20% bis 2035 und einen Drittel bis 2050.

Endlich vorwärts machen

Die Wohnnot ist ungebrochen gross und viele Menschen sind dringend auf wirksame Massnahmen angewiesen. Die Situation aufgrund des Coronavirus zeigt eindrücklich, wie wichtig eine dem Bedarf entsprechende Wohnung ist. Wir bedauern, dass der Regierungsrat nicht schneller vorwärts gemacht hat und die Umsetzungsfrist von zwei Jahren verpasst wird. Leider sieht es aber selbst jetzt nicht danach aus, als würden rasch mehr Wohnungen für Wohnnotbetroffene zur Verfügung gestellt.

Das Pilotprojekte Housing First und die Koordinationsstelle für prekäre Wohnverhältnisse sind wichtige Elemente zur Umsetzung von Recht auf Wohnen. Sie entfalten aber erst richtig Wirkung, wenn entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die IG Wohnen sollte Wohnungen nicht nur vermitteln, sondern auch selbst mieten und dann weitervermieten können - dies wäre ein direkter Housing First-Ansatz.

«Offenbar besteht das kurzfristigste Angebot aus den zwei Standorten (Belforterstrasse und Volta Ost), bei denen frühestens in einigen Jahren Wohnraum entsteht. Es fehlen noch immer kreative Notlösungen,»

kritisiert **Michel Steiner**, Mitinitiant von Recht auf Wohnen und Co-Geschäftsleiter des Schwarzen Peter. So könnte Immobilien Basel mit gutem Beispiel vorausgehen und bei einem Mietwechsel die Wohnungen konsequent an Wohnungslose abgeben – zu Kostenmiete.

Vorkaufsrecht

Am 9. Februar hat sich die Bevölkerung von Basel-Stadt mit 60% Ja-Stimmen für die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» deutlich für ein staatliches Vorkaufsrecht zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausgesprochen. Umso enttäuschter ist das Initiativekomitee Recht auf Wohnen, das der Regierungsrat auf die Einführung des Vorkaufsrechts verzichten will. Es ist nun die Verantwortung des Grossen Rats, das zu korrigieren.